



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02101**  
Datum: 28.06.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 27.06.2016:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2015 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 31.05.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  

Der Jahresüberschuss beträgt	739.132,71 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	20.247.902,98 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 739.132,71 EUR wird in den Gewinnvortrag eingestellt.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Begründung:

### **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

### **II. Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **Stimmabgabe** des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

### **III. Jahresabschluss 2015**

#### **Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

Im Geschäftsjahr sind, nach dem Abschluss der öffentlichen Erschließung des Star Parks im Jahr 2014, die **letzten Finanzierungen** erfolgt.

**Ansiedlungsflächen** im Star Park von insgesamt **ca. 21 ha** (Plan: 6,5 ha) konnten im Berichtsjahr **verkauft** werden.

Das im Rahmen eines Grundstückstauschgeschäfts (12,5 ha im Star Park) von der EglG erworbene **innerstädtische Grundstück** konnte am 08.01.2015 an ein in Halle ansässiges Wohnungsunternehmen **weiterverkauft** werden.

Der **Rückkauf** einer Ansiedlungsfläche (2,5 ha) ist im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 05.11.2016 beschlossen und im Jahr 2016 sowohl rechtlich als auch finanziell vollzogen worden.

## Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 20.248 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (19.652 TEUR) um 596 TEUR vermehrt.

Auf der **Aktivseite** ist die Mehrung vornehmlich auf die Zunahme des Umlaufvermögens (+617 TEUR) zurückzuführen.

Der Anstieg des **Umlaufvermögens** ergibt sich aus der Zunahme der liquiden Mittel (+1.913 TEUR) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+2.009 TEUR) sowie der Abnahme der Vorräte (-3.305 TEUR)

Auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich die Mehrung durch die Zunahme der Eigenkapitals (+739 TEUR) und der Abnahme der Verbindlichkeiten (-126 TEUR) und Rückstellungen (-17 TEUR).

Die Zunahme der **Eigenkapitals** auf 19.454 TEUR (Vorjahr: 18.715 TEUR) resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis.

Die Abnahme der **Verbindlichkeiten** auf 702 TEUR (Vorjahr: 828 TEUR) ergibt sich vorrangig aus dem Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-83 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (-44 TEUR).

Die Abnahme der **Rückstellungen** auf 92 TEUR (Vorjahr: 109 TEUR) ergibt sich vornehmlich aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen (-54 TEUR) und der Bildung von sonstigen Rückstellungen (+34 TEUR).

### **Finanzlage:**

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 1.913 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR). Die Zunahme des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ist vorrangig auf die Abnahme der Vorräte, die die verkauften Ansiedlungsflächen im Berichtsjahr darstellen, zurückzuführen.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: -35 TEUR).

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 1.913 TEUR auf 2.082 TEUR (Vorjahr: 168 TEUR).

### **Ertragslage:**

Im Jahr 2015 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) einen **Jahresüberschuss** von **739 TEUR**. Der Planansatz von -841 TEUR wurde damit um 1.580 TEUR übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 236 TEUR verschlechtert.

Das **positive Jahresergebnis** resultiert aus Verkaufserlösen, denen aufgrund der hohen Förderquote nur in geringem Umfang kostenwirksam auszubuchende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft in Höhe von 5.467 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Grundstücksverkäufen (5.183 TEUR) und übertreffen den Planansatz (1.060 TEUR) um 4.407 TEUR.

**Ansiedlungsflächen** im Star Park von insgesamt **ca. 21 ha** (Plan: 6,5 ha) konnten im Berichtsjahr **verkauft** werden.

Im Rahmen eines Flächentauschgeschäfts (Verkauf einer Fläche von 12,5 ha im Star Park für 1.820 TEUR) konnte ein **innerstädtisches Grundstück** erworben und am 08.01.2015 an ein in Halle ansässiges Wohnungsunternehmen weiterverkauft werden.

**Sonstige betriebliche Erträge** erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr, vorrangig durch Pachteinahmen (37 TEUR) und der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (15 TEUR), in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR).

Im **Materialaufwand** in Höhe von 752 TEUR (Vorjahr: 565 TEUR) sind Aufwendungen für die Erschließung der Grundstücke „Star Park“ sowie für die laufenden Grundstücksaufwendungen und Aufwendungen zur Weiterberechnung ausgewiesen.

**Personalaufwendungen** sind im Berichtsjahr der Gesellschaft keine entstanden. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin (EVG).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 430 TEUR auf 723 TEUR. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+430 TEUR) resultiert vorrangig aus dem gestiegenen Auslagenersatz für die Geschäftsführung (+406 TEUR) und Forderungsverlusten (+24 TEUR). Die Forderungsverluste ergeben sich durch Ausbuchung von Forderungen für Mitwirkungsleistungen bei Gewährleistungsansprüchen.

#### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung:**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 739.132,71 EUR in den **Gewinnvortrag** einzustellen.

Der Gewinnvortrag würde sich somit von 1.940.954,31 EUR auf 2.680.087,02 EUR erhöhen.

Der **Vorschlag zur Ergebnisverwendung** der Geschäftsführung erfolgt vor dem Hintergrund, der in der Liquiditätsplanung bis 2020 eingestellten Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) i.H.v. 13,6 Mio. EUR. Für das Jahr 2016 sind Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land in Höhe von 2.000 TEUR ausgewiesen, sofern die Fälligkeit eingetreten ist.

#### **Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:**

Die Gesellschaft hat für die Erschließung des Industriegebietes "Star Park" im Berichtsjahr **Zahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 160 TEUR** in Form weitergereicher Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) aus dem Zuwendungsbescheid vom 23. Juni 2008 sowie 5. Änderungsbescheid vom 18. Mai 2009 sowie von der Stadt Halle (Saale) übernommener anteiliger Eigenmittel für die förderfähigen Ausgaben und der teilweisen Zwischenfinanzierung nicht förderfähiger Ausgaben erhalten.

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB** hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **Zu 2. Ergebnisverwendung**

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 27.06.2016 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 739.132,71 EUR in den **Gewinnvortrag** einzustellen.

Der Gewinnvortrag würde sich somit von 1.940.954,31 EUR auf 2.680.087,02 EUR erhöhen.

Der **Vorschlag zur Ergebnisverwendung** der Geschäftsführung erfolgt vor dem Hintergrund, der in der Liquiditätsplanung bis 2020 eingestellten Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) i.H.v. 13,6 Mio. EUR.

Für das Jahr 2016 sind Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land in Höhe von 2.000 TEUR ausgewiesen, sofern die Fälligkeit eingetreten ist.

### **Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung**

Die **Gesellschafterversammlung** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 27.06.2016 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG besitzt keinen Aufsichtsrat.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 27.06.2016 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

#### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

#### **Anlagen:**

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG